

Vorblatt

Problem:

Für die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit modularer Struktur geplanten Ausbildungsordnungen „Energie- und Gebäudetechnik“ und „Werkstofftechnik“ sind korrespondierende Rahmenlehrpläne zu erstellen.

Ziel und Inhalt:

Die Rahmenlehrpläne für Berufsschulen sollen auf der Basis der Bestimmungen im Schulorganisationsgesetz unter Berücksichtigung der Anforderungen der geplanten Ausbildungsvorschriften mit modularer Struktur entwickelt werden.

Alternativen:

Die neuen Ausbildungsinhalte könnten nur durch die Erlassung von Schulversuchslehrplänen vermittelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine dem Entwurf entsprechende Verordnung verursacht auf Grund der veränderten Lehrpläne bzw. auf Grund der Schaffung von neuen Ausbildungsformen finanzielle Auswirkungen, die im Detail in den Erläuterungen dargestellt sind.

Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Die Rahmenlehrpläne bilden eine Grundlage dafür, dass die Jugendlichen zur Berufstätigkeit befähigt werden. Durch die erstmalige Erlassung von „modularisierten“ Rahmenlehrplänen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, zur weiteren Steigerung der Ausbildungsqualität beizutragen. Dadurch werden späteren Beschäftigungschancen in der Wirtschaft weiter erhöht. Daher sind positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und somit auf den Wirtschaftsstandort Österreich zu erwarten.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der vorgesehene Verordnungsentwurf fällt nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist geplant, neue Ausbildungsvorschriften für einzelne Lehrberufe zu erlassen. Die in diesem Lehrberufspaket enthaltenen Ausbildungsvorschriften für die Lehrberufe „Energie- und Gebäudetechnik“ sowie „Werkstofftechnik“ sehen erstmals eine modulare Struktur vor. Dies erfordert, dass korrespondierende Rahmenlehrpläne mit modularer Struktur in Kraft zu setzen sind, um eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten.

Die auf Grundlage der in Aussicht gestellten Ausbildungsvorschriften konzipierten Rahmenlehrpläne orientieren sich an aktuellen beruflichen Anforderungen und sollen die Grundlage bilden, dass die Jugendlichen in enger Kooperation mit den Betrieben eine zeitgemäße Ausbildung erhalten und zu selbständigem Durchführen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt werden.

Weiters sollen durch die modularisierten Lehrberufe zusätzliche Tätigkeitsfelder für die duale Berufsausbildungen erlassen werden bzw. mit dem Modernisierungsprozess des Arbeitsmarktes sowie der Wirtschaft Schritt gehalten werden.

Für beide modularisierten Lehrpläne (Anlage A/13/1 und Anlage A/18/1) soll aus pädagogischen und organisatorischen Gründen der „Betriebswirtschaftliche Unterricht“, der bislang in Form der Pflichtgegenstände „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“ und „Rechnungswesen“ geführt wurde, zu dem Pflichtgegenstand „Angewandte Wirtschaftslehre“ zusammengefasst werden. Aufgrund der Modularisierung soll durch die Zusammenfassung gewährleistet sein, dass nach dem Grundmodul ein bundesweit vergleichbarer Ausbildungsstand gegeben ist. Dies hat zur Folge, dass die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Stunden bereits im Bundesrahmenlehrplan zu erfolgen hat. Eine Teilung auf zwei Pflichtgegenstände ist pädagogisch nicht zielführend, da die für die dritte Schulstufe vorgesehenen Stunden keine sinnvolle Einheit bzw. sinnvolle Inhalte zulassen würden.

„Energie- und Gebäudetechnik“ (Anlage A/13/1)

Der modulare Lehrberuf „Energie- und Gebäudetechnik“ sieht ein zweijähriges Grundmodul, drei einjährige Hauptmodule (Gas- und Sanitärtechnik; Heizungstechnik; Lüftungstechnik) und vier einjährige Spezialmodule (Badgestaltung; Ökoenergietechnik; Steuer- und Regeltechnik; Haustechnikplanung) vor.

Die Mindestausbildungsdauer beträgt drei Jahre und sieht die Kombination Grundmodul und ein Hauptmodul vor. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass das Grundmodul mit zwei Hauptmodulen oder das Grundmodul mit einem Hauptmodul und einem Spezialmodul kombiniert wird und somit die Ausbildungszeit eine vierjährige ist. Die bisherigen Lehrberufe „Sanitär- und Klimatechniker-Gas- und Wasserinstallation“ und „Sanitär- und Klimatechniker-Heizungsinstallation“ sind „klassische“ Doppellehren (bundesweit 2 908 Lehrlinge verteilt auf die gesamte Ausbildungszeit, Quelle: Lehrlingsstatistik der WK, Stand: 31. Dezember.2006). Daher wird prognostiziert, dass bei dem geplanten Lehrberuf mit modularer Struktur die häufigste Kombination von zwei Hauptmodulen, die der Hauptmodule „Gas- und Sanitärtechnik“ und „Heizungstechnik“, sein wird. Es wird weiters angenommen, dass bei den weiteren Kombinationsvarianten im Hauptmodulbereich derselbe Trend wie bei den bisherigen Doppellehrvarianten eintreffen wird (Stand: 31. Dezember 2006; Doppellehrvariante mit Lüftungsinstallation über die gesamte Ausbildungszeit 29 begründete Lehrverträge). Die Kombination von Grundmodul und zwei Hauptmodulen ergibt ebenso wie bisher die Doppellehre eine Ausbildungszeit von vier Jahren. Nach der Prognose der Wirtschaftskammer Österreich wird davon ausgegangen, dass sich das Verhältnis zwischen drei- und vierjährigen Ausbildungen bei der Umstellung der Ausbildungsvorschriften auf modulare Struktur nicht nennenswert verändern wird, dh., dass das bisherige Verhältnis der Anzahl der Einzellehren und Doppellehren auch nach der Modularisierung gleich bleiben wird.

Nach Schätzungen der Bundesinnung werden für die Spezialmodule folgende Lehrlingszahlen erwartet:

Für die „Ökoenergietechnik“ 80 bis 100 Lehrlinge/Ausbildungsgang, für „Badgestaltung“ 20 bis 40 Lehrlinge/Ausbildungsgang, für „Haustechnikplanung“ 10 bis 20 Lehrlinge/Ausbildungsgang und für „Elektro-, Steuerungs- und Regeltechnik“ 30 bis 40 Lehrlinge/Ausbildungsgang.

„Werkstofftechnik“ (Anlage A/18/1)

Der modulare Lehrberuf „Werkstofftechnik“ beinhaltet die bisherigen Lehrberufe „Werkstoffprüfer“ (bislang drei Schulstufen) und „Wärmebehandlungstechnik“ (bislang dreieinhalb Schulstufen). Beide Lehrberufe sind derzeit in Niederösterreich und in der Steiermark eingeschult.

Der geplante modularisierte Lehrberuf „Werkstofftechnik“ soll nach drei Jahren (Grundmodul und Hauptmodul Werkstoffprüfung) oder nach dreieinhalb Jahren (Grundmodul, Hauptmodul Werkstoffprüfung und Spezialmodul Wärmebehandlung) mit der Lehrabschlussprüfung beendet werden.

Die derzeit verordneten Bundesrahmenlehrpläne sehen für den Lehrberuf „Werkstoffprüfer“ 1 260 und für den Lehrberuf „Wärmebehandlungstechnik“ 1 440 Gesamtstunden vor.

Der modulare Lehrberuf in Kombination Grundmodul und Hauptmodul soll mit 1 260 und in Kombination Grundmodul, Hauptmodul und Spezialmodul mit 1 440 Gesamtstunden beschult werden, dies bedeutet, dass es im Bereich der Gesamtstundenzahl keine Berufsschulzeitausweitung geben wird. Bundesweit gab es mit Stichtag 31. Dezember 2006 (Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich) 63 begründete Lehrverträge für den Lehrberuf „Werkstoffprüfer“ und 20 begründete Lehrverträge für den Lehrberuf „Wärmebehandlungstechnik“. Im Bereich der Doppellehre wurde bislang der Lehrvertrag in der Kombination „Werkstoffprüfer/Wärmebehandlungstechnik“ begründet. Nach den Prognosen wird nicht angenommen, dass es auf Grund der Modularisierung zu einem Ansteigen der Lehrlingszahlen kommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die finanziellen Auswirkungen der geplanten modularisierten Rahmenlehrpläne auf den schulischen Bereich der dualen Ausbildung beziehen. Die berechneten Mehrausgaben und Mehrkosten sind jedoch abhängig von der Anzahl der künftig abgeschlossen Lehrverträge. Weiters ist zu bemerken, dass hinsichtlich des Mengengerüsts keine gesicherte Prognose zum Lehrstellenmarkt der kommenden drei Finanzjahre gemacht werden kann. Die Lehrstellensituation hängt nicht nur von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ab, sondern insbesondere in den Nischenbranchen von der konkreten Situation in den einzelnen Betrieben. Um die aus einer unzutreffenden Prognose resultierenden Unschärfen zu vermeiden, werden in der folgenden Darstellung nur jeweils die Ausgaben- und Kostenveränderung eines Ausbildungsganges (dh. einer Klasse über die gesamte Ausbildungsdauer) betrachtet.

Weiters ist zu erwähnen, dass in Bezug auf die Eröffnungs- und Teilungszahlen jeweils eigene und daher oft unterschiedliche Landesschulorganisationsgesetze bestehen. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen, indem eine mittlere Berechnungsvariante gewählt wurde, die von einer durchschnittlichen Teilung im Sprachunterricht und fachpraktischem Unterricht, computergestütztem Unterricht usw. (Annahme: zwei Gruppen) sowie von einer Inanspruchnahme der Leistungsdifferenzierung ausgeht.

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen werden die Ausgaben und Kosten der verordneten und der geplanten Lehrpläne gegenübergestellt, wobei, abgesehen von den oben bereits angeführten Annahmen, folgende Parameter eingingen:

- ein Unterrichtsjahr umfasst 40 Wochen
- die Lehrverpflichtung der Berufsschullehrerinnen und -lehrer beträgt durchschnittlich 22,79 Wochenstunden
- Ausgaben für eine L2/L3-Lehrerin bzw. einen L2/L3-Lehrer (ohne 17 % Pensionstangente) von 53 493,00 Euro pro Jahr (BGBl. II Nr. 50/1999 idF BGBl. II Nr. 302/2006)
- Kosten für eine L2/L3-Lehrerin bzw. einen L2/L3-Lehrer (mit 17 % Zuschlag) von 62 586,81 Euro pro Jahr
- die Wahl von allfälligen Freigegegenständen oder unverbindliche Übungen bleiben unberücksichtigt

	Gesamtlehrerstunden		Mehr-/Minder- ausgaben je Ausbildungs- gang in Euro	Mehr-/Minder- kosten je Aus- bildungsgang in Euro
	alt	neu		
Sanitär- und Klimatechnik alt - Energie- und Gebäudetechnik neu	2 130	2 170	2 347,21	2 746,24
Doppellehre Sanitär- und Klimatechnik Gas-Wasserinstallation und Heizungs- installation - Energie und Gebäude- technik neu (Grundmodul und 2 Haupt- module)	2 880	2 820	-3 520,82	-4 119,36

Werkstoffprüfer alt - Werkstofftechnik neu (Grundmodul und Hauptmodul)	2 090	2 290	11 736,07	13 731,20
Wärmebehandlung alt – Werkstofftechnik mit Spezialmodul Wärmebehandlungstechnik neu	2 410	2 470	3 520,82	4 119,36

In Bezug auf die Neuerungen im Bereich des Lehrberufes „Sanitär- und Klimatechnik Gas-Wasserinstallation und Heizungsinstallation alt“ besteht gemäß dem geplanten Lehrplan (A/13/1) auch die Möglichkeit, statt dem Grundmodul und zwei Hauptmodulen, die Variante: ein Grundmodul, ein Hauptmodul und ein Spezialmodul, in Anspruch zu nehmen (dies hängt davon ab, wie der Lehrvertrag begründet wird). Diese Variante benötigt 2 660 Lehrerstunden und verursacht daher gegenüber der oben dargestellten Variante geringere Ausgaben bzw. Kosten.

Das Ergebnis in Bezug auf Doppellehre bzw. Grundmodul und zwei Hauptmodule resultiert aus der Annahme, dass die Doppellehre mit 1 620 Stunden (= 420 Stunden/Schuljahr), dh. bei Berücksichtigung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes und in den dafür in Frage kommenden Pflichtgegenständen, eine Zweiergruppenteilung erfolgt, mit 2 820 (Lehrer)Stunden geführt wurde.

Die Kombination Grundmodul und zwei Hauptmodule wurde berechnet wie ein vierjähriger Lehrberuf, dh. die Stundendotation wurde mit 1 620 (360 Stunden für das 2. Hauptmodul/4. Berufsschuljahr) festgesetzt – bei der oben getroffenen Annahme betreffend Gruppenteilung und leistungsdifferenzierten Unterricht ergeben sich 2 820 zu bezahlende Stunden.

Die Gesamtstundenanzahl bei der Variante Grundmodul, Hauptmodul und Spezialmodul ist trotz vierjähriger Ausbildungszeit mit 2 660 zu bezahlenden Stunden aufgrund der Lehrplanstruktur des Spezialmoduls geringer (der leistungsdifferenzierter Unterricht wurde berücksichtigt und es sind keine fachpraktischen Unterrichtsgegenstände vorgesehen, die zu einer Gruppenteilung führen).

Die Mehrausgaben bzw. Mehrkosten bei den dreijährigen Varianten (Grundmodul und Hauptmodul) ergeben sich ua. aufgrund der geplanten Zusammenfassung des betriebswirtschaftlichen Unterrichtes. Der geplante betriebswirtschaftliche Pflichtgegenstand „Angewandte Mathematik“ soll künftig nicht mehr 100 Stunden – wie es bislang die Regel war – sondern 180 Stunden leistungsdifferenziert geführt werden können. Die Zusammenführung ist auch aus pädagogischer Sicht erforderlich, da künftig theoretisch die Möglichkeit besteht, dass nach Absolvierung des Grundmoduls an einer Berufsschule der Schulstandort gewechselt wird, weil nicht alle Hauptmodule (zB Lüftungstechnik) in allen Bundesländern angeboten wird. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass bundesweit eine weitgehende inhaltliche Abstimmung, insbesondere im Fachgruppen I-Bereich, erfolgt soll.

Der geplante modular aufgebaute Lehrberuf „Energie- und Gebäudetechnik“ beinhaltet darüber hinaus die Neukonzipierung des schon bestehenden Ausbildungsversuchs „Ökoinstallationstechnik“ sowie die Schaffung von drei neuen Spezialmodulen (neue Bildungsangebote):

Der derzeitige Ausbildungsversuch „Ökoinstallationstechnik“ umfasst drei Schulstufen, bzw. im Rahmen einer Doppellehre vier Schulstufen. Sollten sich die Lehrlingszahlen nicht wesentlich verändern, kann auch für das Spezialmodul „Ökoinstallationstechnik“ davon ausgegangen werden, dass sich keine Ausgaben- und Kostenveränderungen ergeben werden.

Für den Bereich der Spezialmodule sieht eine Prognose der Wirtschaftskammer Österreich folgendes vor.

Für das Spezialmoduls „Badgestaltung“ werden 20 – 40 Lehrlinge, für „Haustechnikplanung“ 10 bis 20 Lehrlinge und für „Elektro-, Steuerungs- und Regeltechnik“ 30 bis 40 Lehrlinge erwartet. Unter der Annahme, dass jeweils eine Klasse/Spezialmodul bundesweit für das Schuljahr 2010/2011 geführt wird, wird mit Ausgaben von 103 800,00 Euro und Kosten von 121 500,00 Euro gerechnet.

Für alle vier Spezialmodule würden für das Schuljahr 2010/2011 – sollten die Prognosen der Lehrlingszahlen zutreffen - Ausgaben bzw. Kosten in Höhe von 207 600,00 Euro bzw. 243 000,00 Euro entstehen (die demographische Entwicklung, die bis dahin sicher auch schon für die Duale Ausbildung spürbar sein wird, wurde nicht berücksichtigt).

Für die ausgewiesenen Kosten von 243 000,00 Euro wird für das Schuljahr 2010/2011 sowie für die folgenden Schuljahre die stellenplanmäßige Bedeckung vorzusehen sein.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Der vorliegende beschlussreife Verordnungsentwurf unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen

Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, und wird im Rahmen der allgemeinen Begutachtung zur Stellungnahme übermittelt.

Besonderer Teil

Zu Art. 1 Z 1 und 2 (§ 1 Z 13 und 18):

Im § 1 des gegenständlichen Verordnungsentwurfes sollen durch die geplanten modularisierten Rahmenlehrpläne die Umbenennungen der Lehrplananlagen erfolgen. Der Lehrberuf „Physiklaborant“, der bisher in Anlage A/13/1 integriert war, wird in der folgenden Novelle der Verordnung der Lehrpläne für Berufsschulen neu verordnet werden.

Zu Z 3 (§ 4 Abs. 18):

Diese Bestimmung soll das klassenweise In-Kraft-Treten der geplanten Lehrplannovelle regeln.

Zu Z 4 (Anlagen A/13/1 und A/18/1):

Die geltenden Rahmenlehrpläne (Anlage A/13/1) und (Anlage A/18/1) sollen durch die im Entwurf entsprechenden Lehrpläne ersetzt werden (Inhalte der Reform: siehe den Abschnitt „Hauptgesichtspunkte des Entwurfes“).

Zu Art. 2:

Die in den Anlagen enthaltenen Verweise beziehen sich auf die von der katholischen und evangelischen Kirche erlassenen Lehrpläne für den Religionsunterricht.